

# Standesamt Saarbrücken

## Kontaktnachverfolgung



### Liebes Brautpaar,

zurzeit durchleben wir eine schwierige Situation. Um Ihnen dennoch den schönsten Tag Ihres Lebens zu ermöglichen, bitten wir um Beachtung der unten genannten Hinweise.

Füllen Sie hierzu die zugehörige Gästeliste aus. Bitte beachten Sie, dass unsere verschiedenen Trauorte jeweils eine unterschiedliche maximale Anzahl an anwesenden Personen zulassen.

Hierzu eine Übersicht über die maximal mögliche Personenzahl (alle Personen; Erwachsene und Kinder über einem Jahr)

Rathausfestsaal	Insg. 32 Personen
Rathaus Dudweiler	Insg. 10 Personen
Bergmannskapelle	Insg. 12 Personen
Deutschherrnkapelle	Insg. 29 Personen
Güdinge Scheune	Insg. 17 Personen

Sie als Brautpaar, sowie Ihre Trauzeugen haben die Möglichkeit, während der Zeremonie den Mund- und Nasenschutz abzulegen, sofern Sie einen (zusätzlichen) tagesaktuellen Test vorlegen können.

**Zum Datenabgleich ist ein Identitätsnachweis (Ausweis, Reisepass, ID-Karte), sowie ein Nachweis (Test, Impf- oder Genesungsbescheinigung) vorzulegen.**

Bitte haben Sie Verständnis, dass sich nur die auf der Gästeliste benannten Personen im Rathaus / am Außentrauort aufhalten dürfen.

Aufgrund des vergrößerten Arbeitsablaufs bitten wir Sie, sich bereits **30 Minuten vor Ihrer Trauung** bei uns einzufinden.

**Bitte senden Sie die ausgefüllte Gästeliste mindestens 2 Werktage vor der Eheschließung an [standesamt@saarbruecken.de](mailto:standesamt@saarbruecken.de) zurück. Bei allen Feldern handelt es sich hierbei zwingend um Pflichtfelder.**

**Wir bitten um Verständnis, dass weitere Personen Ihre Trauung nur begleiten können, wenn uns die Gästeliste rechtzeitig vorliegt.**

Sollte bei Ihnen oder einem der anwesenden Gäste innerhalb von 14 Tagen nach der Eheschließung positiv Corona festgestellt werden, sind Sie dazu verpflichtet, uns umgehend darüber zu informieren: [standesamt@saarbruecken.de](mailto:standesamt@saarbruecken.de)

### **Nachweis über Impfung und Corona-Infektion:**

Geimpfte Personen müssen einen Nachweis über die vollständige Impfung (letzte Impfung muss zum Trautermindereinsten 14 Tage zurückliegen) vorlegen. Genesene Personen müssen einen schriftlichen oder elektronischen Nachweis über eine bereits erfolgte Infektion vorlegen, die zugrundeliegende Testung (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) muss mindestens 28 Tage sowie maximal 3 Monate zurückliegen.

### **Befreiung von der 2G+ Nachweispflicht:**

Personen die aufgrund einer medizinischen Kontraindikation, insbesondere einer Schwangerschaft im ersten Schwangerschaftsdrittel, nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden können oder in den letzten drei Monaten aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden konnten, die einen Nachweis im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 dieser Verordnung führen, sowie

- Personen, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- Personen, die zwar das sechste Lebensjahr bereits vollendet haben, aber noch eine Kindertagesstätte oder Einrichtung der Kindertagespflege besuchen und im Rahmen eines dortigen Testangebotes regelmäßig auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet werden,
- minderjährige Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzepts regelmäßig auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet werden.

### **Anforderungen an den Corona-Schnelltest:**

- Der Test muss die Anforderungen des RKI erfüllen:  
[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Tests.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Tests.html)
- Das Testergebnis darf nicht älter als 24 Stunden zum Zeitpunkt der Trauung sein.
- Das Testergebnis ist durch die durchführende Stelle (Testzentrum, Schulen, Apotheken, Ärzte, Betriebe und Behörden) schriftlich (bevorzugt in Papierform) zu bescheinigen.
- Testerfordernis für Kinder ab 6 Jahre.

Vielen Dank für Ihr Verständnis  
Das Team des Standesamtes Saarbrücken

### Einwilligung zur Datennutzung:

Weitere Informationen zur Datennutzung finden Sie in unserer Datenschutzerklärung:  
<https://www.saarbruecken.de/fusszeile/datenschutz>

### Bestätigung der Dateneingabe

Hiermit bestätige ich, dass alle Angaben von mir wahrheitsgetreu angegeben wurden. Eine Unterschrift ist im Rahmen der elektronischen kontaktlosen Übermittlung nicht nötig, kommt hiermit aber dem gleich.